

Ercheinet täglich  
ausmittags mit Ausnahme der  
Sonnt- und Feiertage.

Abonnementpreis  
monatlich 50  $\frac{1}{2}$  Mkr., 1.50  $\frac{1}{2}$   
vierteljährlich 1.50  $\frac{1}{2}$  Mkr. Durch  
die Post bezogen 1.60  $\frac{1}{2}$  Mkr.

„Die Neue Welt“  
(Anzeigungsverträge) durch  
die Post nicht bezogen, durch  
monatlich 10  $\frac{1}{2}$  Mkr., vierteljährlich 30  $\frac{1}{2}$  Mkr.

# Volksblatt

Insertionsgebühr  
betragt für die Spaltenweise  
15  $\frac{1}{2}$  Mkr. für Wohnungs-  
Bereins- und Besammlungs-  
anzeigen 10  $\frac{1}{2}$  Mkr.  
In reaktionellen Zeilen  
betragt die Zeile 50  $\frac{1}{2}$  Mkr.  
Interate für die fällige  
Nummern sind im Voraus bis  
vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr in der  
Expedition aufzugeben sein  
(Eingetragen in die Post-  
setzungsliste unter Nr. 7501.)

## Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeit,  
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.  
Telegraphen-Adreſſe: Volksblatt Halleaale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 33

Halle a. S., Mittwoch den 9. Februar 1898

9. Jahrg.

### Chronik auf das Jahr 1848.

9. Februar. Nach den schon geschriebenen Studientumulten in München hatte Lola Montez gekündigt; ich werde die Universität schließen lassen. Ich mag sie überhaupt nicht hier haben; sie muß nach einem andern Orte verlegt werden. Das gab Celina ins Feuer, denn sie ist die einzige Landemanns- tochter aus dem Süden, die sich die Universität zu einer Stufe zu geben. Wo man deren rote Mägen erlöste, wurden ihre Träger mit Pfeilen und Schmähdungen empfangen. Am 9. Februar fiel ein junger Graf Hübner, der Senator der Weimarer, im Kampf mit einem Dolch um sich und bewies damit, daß er nicht umsonst in den Reihen der leitendsten Studenten gefahren hatte. Diese Verkommenheit steigerte die Wutregung aufs Höchste. Die gesamte Garnison trat unter die Waffen.

### Preussischer Landtag.

Berlin, den 7. Februar.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Beschlusses betr. die Disziplinerverhältnisse der Privatdozenten an den Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und dem Gymnasium zu Braunsberg. Kultusminister Dr. Hoffe: Diese Vorlage war schon vor Schluss der letzten Session fertiggestellt, sie ist aber vom Staatsministerium damals zurückgestellt worden, weil ihre Erledigung in den letzten Tagen nicht mehr bestimmt erfolgt werden konnte. Wir haben den Entwurf deshalb gleich bei Eröffnung der laufenden Session an den Landtag gebracht. Die Disziplinerverhältnisse unserer Universitätslehrer sind zur Zeit beruht geordnet, daß die Professoren den Disziplinargesetz unterliegen, die Privatdozenten aber nicht. Die Vorläufer der letzteren sind zum Teil gar nicht, zum Teil unvollständig, teilweise ganz. Es ist ein buntes und unklareres Durcheinander, das sich nach einer Richtschnur ausbilden läßt. In vielen Fällen bietet sich auch nicht der kleinste gesetzliche Anhaltspunkt zum disziplinären Einschreiten. Ich will gar nicht von den kleinen Sünden des Benehmens und der Bewandlung sprechen, obwohl auch deren Behandlung nicht zu unterschätzen ist. Aber zur Entfernung eines Privatdozenten gehört es an einer Reihe von Umständen, welche in den schwersten Fällen kein Mittel, bei anderen kann sie von den Fakultäten selbstständig beschlossen werden, bei anderen wieder auf deren Antrag vom Minister. Weitere Fakultäten haben dem Minister nur Anträge von der Genehmigung zu erheben, und auch bei wieder die einen nach, die anderen nachher. Folger die Statuten der Fakultäten sind und derselben Universität weichen in diesem Punkte ganz erheblich ab. Daß die eine einheitliche Regelung notwendig ist, wird kein Mensch bestreiten. Wenn wir nun zu einer solchen Regelung gekommen sind, so müßten wir zunächst beschließen, daß die Privatdozenten keinen Beamtenstand haben, sich aber doch in einem beamteten Stande befinden. Sie legen, wie die Professoren, den Nutzen der staatlichen Gebäude und Einrichtungen, sie üben ihre Tätigkeit aus unter staatlichem Schutz. Die Bescheinigungen über bei ihnen gebührte Vorleistungen haben völlig gleichen Wert mit denen der Professoren. Die Stellung der Privatdozenten ist also eine sehr bedeutende. Sie ist auch in vielen Fällen die Voraussetzung für die Professorenlaufbahn. Es ist nicht mit also unbedeutender Recht des Staates zu sein, das Disziplinarrecht für die Privatdozenten möglichst ähnlich dem für die Professoren geltenden zu gestalten, mit der selbstverständlichen Abänderung, die sich aus der eigenartigen Stellung der Privatdozenten ergibt.

Das habe ich in der Sitzung nicht den Disziplinargesetz als Disziplinargesetz für die Entfernung von Privatdozenten eingestellt, sondern die Fakultät. Als ob die Fakultäten haben wir aber abweichend dem allgemeinen Disziplinargesetz das Staatsministerium beibehalten. Wir haben allerdings erwogen, ob wir nicht dem Disziplinargesetz der Fakultät zu geben, aber wir haben davon abgesehen, weil es sehr schwer ist, die Fakultäten nicht in der Komposition näher darlegen will. Im ganzen ist die Vorlage so einfach, daß sie eine ernsthafte Opposition dagegen von vornherein nicht erwarten, vor allem nicht darauf zählen sein konnte, daß hochangesehene Männer darin einen Angriff auf die Freiheit sehen. Das man sie geradezu als ein Mandatsgesetz bezeichnen könnte. Der Entwurf hat doch den unabweisbaren Vorteil, daß er die Privatdozenten eine gerechte Stellung schafft. Auf die Verfahrweise wird er deshalb höchstens von qualifizierte Einspruch sein, denn er verbessert die Rechte der Stellung der Privatdozenten. Er gibt nicht der Fakultät Raum, sondern befreit sie davon, wie sie unter dem Namen der Fakultät ein förmliches, mit allen Fakultäten umgebenes Rechtsverhältnis, während bis heute in vielen Fakultäten die Revision angeschlossen oder auch vom Rektor verfügt werden konnte, ohne daß der Betroffene gegen zu werden brauchte. Auch die Befugnisse des Rektors werden hinsichtlich einer ganzen Reihe von Universitäten ganz erheblich eingeschränkt. Deshalb geht ich die Hoffnung nicht aus, daß es in der Kommission gelangen wird, eine Einigung über die wichtige Vorlage zu erzielen.

Es nahmen dann das Wort die Abgeordneten Dietrich, Febr. 9. Dietrich (welcher den Fall Romas erwähnt, worauf Minister Hoffe antwortet, daß dieser Fall im Zusammenhang mit der Vorlage liegt). Dr. Girschow, welcher auf die Petition der 41 Berliner Professoren hinweist und dann bemerkt, es liegt kein Anlaß vor, die Rechte dieser ehrenwürdigen Institution einzuschränken, um die uns die wissenschaftlichen Kreise des Auslandes fast allgemein benehmen. Jedemfalls haben wir allen Grund, so vorsichtig und schonend wie möglich vorzugehen.

Hg. Romas (fort) hätte es am liebsten gesehen, in dem Falle Romas hätte der Minister von benannten Nachbefugnissen, die ihm nach Meinung der Konventionen ungesetzlich aufhören. Es wurde gemacht und den Privatdozenten einfach seiner Rechte beraubt. Der Minister hat darauf verzichtet, wir erwarten aber, daß er falls das Gesetz zu Stande kommt, sofort in diesem Sinne verfahren werde.

Hg. Wörlich ist der Ansicht, daß die religiöse, politische und wirtschaftliche Lage der Privatdozenten an sich kein Grund sein kann zur Entlohnung.

aber das Oberverwaltungsgericht sollte als zweite Instanz eingeführt werden. Hg. Stephan (Centr.) hält es für bedenklicher, wenn Arbeiten unsere Jugend vorbereiten, als wenn verkappte Sozialdemokraten in der Fakultät sind. Gegen unrichtige Professoren geht der Staat nicht vor. Ein Privatdozent, der Ehe, Familie und Christentum unterwirft, ist ebenso gefährlich, wie ein Sozialdemokrat. Hg. Zöcker hält das Gesetz nicht für dringend notwendig, hält es aber für unentzählich, daß ein Privatdozent öffentlich als Sozialdemokrat auftritt. Eine gewisse Berechtigung hat auch die Klage des Zentrums über atheistische Dozenten.

### Tagesgeschichte.

Der Reichstag genehmigte am Montag das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Kautionspflicht der Beamten in dritter Lesung und erledigte Johann den größeren Teil des Ordinarius des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung.

Die Antage Singer auf Entlohnung der für die Erhöhung der Gehälter der Postbeamten und der Landbriefträger erforderlichen Mittel in den vorliegenden Etat wurden abgelehnt und die entsprechende Resolution der Budgetkommission angenommen. Dienstag Fortsetzung des Etats des Auswärtigen Amtes.

Das Obsterfahrverbot, das der Reichsangeiger unter 5. ds. veröffentlicht, bestimmt, daß zur Verhütung der Einschleppung der San Jose Schildläuse aus Amerika, ferner von Fäulen und Kästen, sowie sonstiger Gefährlichkeiten, die zur Verpflanzung und Vermehrung derartiger Waren oder Abfälle geeignet sind, bis auf weiteres verboten werden. Das Verbot gilt von der Sendung frischen Obstes und frischer Obstabfälle aus Amerika, sowie von den dazu gehörigen Verpackungsmaterialien, sofern die bei der Eingangsstelle vorgenommene Untersuchung des Verpackungsmaterials des San Jose Schildlaus feststellt hat. Das Obsterfahrverbot scheidet in Verbindung mit der Ausräumung des Landwirtschaftlichen Ministeriums über die Pferde-Quarantäne der Anfang zu einem Hofkriegs mit Amerika zu sein. Was Washington wird gemeldet: Im Kriegsdepartement überlegen einige Beamten die Übertragung über die Ausfuhr von amerikanischen Pferden in die Vereinigten Staaten, wobei diese in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses gehen, indem er eine Quarantäne gegen amerikanische Pferde zur Verhinderung der Einschleppung der Rosskrankheit in Aussicht stellte. Sie betreiben die Möglichkeit, daß die amerikanischen Pferde mit der Rosskrankheit befallen seien, durchaus und sagen, daß die Krankheit, wenn sie nach der Einfuhr bei ihnen auftritt, von Personen übertragen sein müßte, die sich bereits an dem Ort befinden. Der Vorsitzende der Kommission für auswärtige Angelegenheiten, Hitt, erklärt auf Befragen, es sei klar, daß die in Aussicht gestellte Quarantäne in den Rahmen der allgemeinen Bewegung falle, die auf den Ausschluß amerikanischer Produkte hinarbeite. Senator Dingley, der ebenfalls über seine Meinung befragt wurde, meint, eine ewige Quarantäne wäre unangenehm, denn es sei nicht zu erwarten, daß die Quarantäne so durchzuführen wäre, daß sie einer Verhinderung der Einfuhr gleich käme.

Die Petition der sächsischen Kaufmännervereine, die laut eines Beschlusses in Gemeyn in den Reichstag eingebracht wurde, erücht durch Verlaß anzurechnen, daß die Unangeführte nicht dem Geiste der Reichsgemeinschaft und des Berufsvereinsgesetzes, bezw. Gesetzeses entspricht, und den Herrn Reichsfinanzminister zu ersuchen, die sächsische Regierung anzuweisen, die Unangeführte nicht zuzulassen und die bereits erteilte Genehmigung zu Unangeführten wieder abzulegen. Die Petition wird heutzutage wenig gelesen.

Die Justiz auf der Anlagengasse. Im Landtage in Sachen spielte sich dieser Tage eine recht interessante Debatte ab. Genosse Frickhoff konstatierte eine auffällige Verschärfung der Strafen gegen die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie stehe unter einem Ausnahmezustand. Redner trifft die Majestätsbeleidigungs-Prozesse und die Anwendung des großen Unfaß-Paragrafen. Der Boykott von oben, s. B. durch das Militär, sei zu empfehlen, bei Arbeitern werde er bestraft. Das Anlagengasse der Staatsanwaltschaft führe zu großen Unangeführten. Der Minister müsse in Staatsinteressen vermeiden, daß solche Angriffe mit Recht erhoben werden könnten. Wenn der Richter den Talar anziehe, ziehe er damit seinen politischen Alltagsmenschen nicht aus. Das sei aber eine große Gefahr bei politischen Prozessen. Der beständige Richter will gar nicht, wie der Besigle leicht zum Verbrechen werde, weil er die Not und Armut nicht lenne. Redner befragt Johann den Strafpolizist, die Fälle Striger und Schrage, ferner die Entschädigung für unzulässig Bekurteilung. — Was folgt eine Diskussion zwischen dem konservativen Abgeordneten Drog, dem national-liberalen Schill und dem Sozialdemokraten Goldstein. Dann nahm das Wort Justizminister von Schurig: Er lege

in feierlichster Weise Verwahrung gegen die erhobenen Angriffe ein, damit man nicht glaube, er stimme zu. Bezüglich der Festlegung Schulbesuche machte er dieselben Ausführungen wie Dr. Müller im Reichstag.

Bezüglich der Festlegung von Redaktoren bei Bekämpfung von Pressevergehen hat der Verein Leipziger Presse an das sächsische Justizministerium eine Eingabe zu richten beschlossen. Die Eingabe behandelt die bekannnten und vielfach besprochenen Fälle Steiger und Schulze, bespricht den § 2000 der Geschäftsordnung für die sächs. Justizbehörde und stellt schließlich folgenden Antrag: „Ein hohes kgl. Ministerium wolle hinter o des § 2000 der Geschäftsordnung ausdrücklich hinzufügen, daß bei solchen Befehlen, welche wegen Pressevergehens erteilt worden sind, die Festlegung mangels begründeten Nachvertrags, über welchen die Gefängnisverwaltung (Gefängnisdirektor) zu entscheiden hat, überhaupt zu unterbleiben hat und in letzterem Sinne auch schon jetzt die betreffenden Exekutivorgane anzuweisen.“

Ob durch diese Eingabe wirklich etwas erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Ein geheimer Erlaß des Ministers der Rede bildet den Gegenstand von Feststellungen in einem Prozesse, der in Polen wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen gegen den verantwortlichen Redakteur Joseph Sterniowski vom Dr. Dobninski (Organ der polnischen Volkspartei) seinen Anfang nahm. Die Erklärung des Erlasses wurde vom Verleider behauptet; auch erklärte dieser, er habe den Wortlaut desselben zu den Akten gegeben. Das Rekrut betrachte sich auf die Überwachung der polnischen Vereine, insbesondere aber der Verfassung und dem Vereinsgesetz. Das Gericht beschloß einstweilen die kommunizante Vernehmung des Rekruten.

Chinesisches. Ueber den persönlichen Anteil des Kaisers an der Erwerbung von Kiao-Tschu zu macht die Deutsche Tageszeitung folgende Mitteilung:

Der diplomatische Anteil des Auswärtigen Amtes ist, so sehr wir uns trotz des neuen Staatsvertrages freuen dürfen, bei diesem Erfolge doch ziemlich unerschütterlich. Mit gutem Gewissen konnte daher auch Herr v. Bülow von der Budgetkommission die Erklärung abgeben, daß der Besitzergreifung eine Beschädigung mit den Schäden nicht erfolgt sei. Ja der Zeit habe wieder ein Ausnahmefall mit dem Schritt vorbereitet, nach z. B. der russische Minister des Auswärtigen Kenntnis davon bekommen, einfach aus dem Grunde, weil von unserem Kaiser an den russischen eine Verständigung von Berlin zu Berlin erfolgt war. Auch das verdient nachdrücklich ins Licht gestellt zu werden, daß die Tageszeitung selbst in allen Stadien der Vorbereitung dem ersten bis zum letzten ausführlich aus dem Bericht in die Dotationen der gewöhnlichen Admiralität, Leipzig und Deutsch gewesen ist.

Das ist ja sehr interessant. In allen Stadien vorbereitet war also die Angelegenheit und so kam denn gerade zur rechten Zeit die Erwerbungen der zwei Millionen.

Das 6000 Russen mit Artillerie und Munitionsvorräten in der Mandchurien eingedrückt sind, bestätigt sich. Diese Provinz ist gewissermaßen die Grenzstation zum chinesischen Reich. Die Russen haben eine Bahn in Angriff genommen, die Petersburg mit Peking verbindet.

— einige deutsche Handelsfirmen, die bereits in China anständig sind, beschließen in Kiao-Tschu Filialen zu errichten.

Für die Schwabenscheiben werden vom preussischen Abgeordnetenpaule 5 Millionen gefordert.

Der Landtag in Schwarzbürg-Rudolstadt nahm fast einstimmig den Antrag des Genossen Apel an, die Regierung anzusprechen, den nächsten Landtage eine Vorlage zu legen, welche die gegen die Arbeiter sich richtenden vereinsgesetzlichen Ausnahmestimmungen aufhebe.

In der bairischen Kammer der Abgeordneten stellte am Montag Genosse Volkmar unter Vernehmung auf den Prozeß Lauch und die durch diesen angeführten Mitglieder der politischen Polizei an die Regierung die Anfrage, ob Sündenvergebung und damit Bahren von Breuen in politischer Hinsicht im gegebenen übermäßig werde, wer diese Überwachung führe und aus welchem Fonds die Kosten bestritten würden. Eine preussische Überwachung wäre eine Demütigung für Süddeutschland. Er hoffte, daß sich die bairische Regierung von jeder Mitwirkung loskaufe und sich auf das Wort des Bringen Ludwig besinne: wir sind Bundesgenossen und nicht Vasallen. Er hoffte, daß sich die bairische Regierung weder zu einer Mitwirkung noch zu einer Duldung herbeige. Ferner hielt Volkmar eine scharfe Abrechnung mit dem Zentrum, von dem er sagte, es wehe kein Hauch moderner Geistes durch das deutsche Zentrum und im Regiment Zentrum sei die bairische Kompanie die zurückgebliebenste. Ferner sprach Volkmar gegen das Überwachen der Militärämter, die nun auch den Gemeinden aufgetragen würden. Bundesrat und Reichstag hätten da ihre Befugnisse überschritten. Die Gemeinden sollten nur auf der Abzehrung ihrer Autonomie stehen bleiben. Redner

erklärt dann den bekannten Erlaß Pobjodowsky über die Koalitionsfreiheit und sprach die Erwartung aus, daß sich die bairische Regierung entschieden von diesem Erlaße losjage. Der Minister wird morgen antworten und ist man darauf allgemein gespannt.

**Die Stelle Stummis** im Wahlkreis Dittmeyer stellen die Nationalliberalen den Vertrat Dohmann in Neudorf an.

**Die Korrekturen** der drei Landräte, die in der Nordb.-Allg. Ztg. in Aussicht gestellt war, weil sie einen gegen die Nationalliberalen gerichteten Wahlkampf unterbreiten wollten, ist noch nicht eingetreten, denn der Wahlkampf wurde früher Lage in unverständlicher Form und mit denselben Unterdrückungen verbreitet.

**Er geht doch.** Herr v. Tzielen, preussischer Eisenbahnmittler, wird, so heißt es, bestimmt nach der Beratung des Eisenbahnrates zurücktreten.

**Der „Zentralrat“**, Verein für Eisenbahnreform, hat eine Petition an das preussische Abgeordnetenhaus gerichtet, worin dieses gebietet wird, bei der Regierung auf eine Vereinfachung und Verkürzung der Personenkarte für die preussischen Staatsbahnen hinzuwirken. Die Vorschläge gehen dahin: alle Vergünstigungskarten mit Ausnahme der Zettelfahrten, der Kinderkarten und der Tarife für den Preis- und Vorratsverkehr zu beseitigen; unter Abschaffung der 4. Klasse und unter Fortfall der Schnellzugzuschläge einen Tarif von 6, 4, 2 Bfg. für die 3 Klassen einzuführen; eine Fernzone zu schaffen durch die Bestimmung, daß für Reisen über 300 Kilometer der Preis für nur 300 Kilometer erhoben werde.

**Das fällige Eisenbahnungeld** passierte am Sonntag in Waldappel (Reg.-Bez. Rastl.). Am genannten Morgen 6 Uhr entlegte die Maschine des Perlenzuges 451 Waldappel-Kessel bald hinter Station Waldappel vor der Wohnstätte in 43,7 Kilometer. Die Maschine und 3 Personenwagen führten den Damm hinunter. Der Lokomotivführer, der Heizer, ein Schaffner und sieben Reisende wurden verlest. Maschine und Wagen sind erheblich beschädigt. Der Personenverkehr wird vorläufig durch Umsteigen aufrecht erhalten.

**Thun vor Schulentent.** Dieser feierlichproben - Novembertag 17. Jahr Judisangs. Das war das Bild, das die Verhandlung gegen zwei Schulente in Rölln am Freitag zeigte. Novembertag hatte in der Nacht zum 29. Dezember v. J. einem Tagelöhner Weil, den er festnehmen wollte, und der sich dagegen sträubte, mehrere Schläge auf den Kopf gegeben, sowie ihn sonst noch mißhandelt. Zwei Jungen des Vorfalles suchte er zu bestimmen, nichts darüber auszusagen.

**Der Zübel haut.** Vor acht Tagen, an einem Sonntage, beunruhigten zwei Soldaten in Alkenstein kaum glaubliche Ausschreitungen gegen harmlose Passanten. Die Berliner Vosszeit. schreibt darüber:

Am Sonntag abend 11 Uhr griffen zwei Grenadiere einen Bahnarbeiter, der mit seiner Frau ruhig des Weges ging, nämlich an, verletzten ihn, als er sich das verbot, mit dem Seitengewehr zu hart häutende Schläge und verletzten ihn zwei Finger. Auch die Frau erlitt Verletzungen. Der Herrschaftliche mußte sofort in die Behandlung des Kreisphysikus übergeben. Die beiden Grenadiere griffen dann in der Nähe des Bahnhofs-Auffahrtsweges des Schicksalswegs, wobei der eine ein Schwert und ein zweites Messer des Weges kam, während der andere die beiden Damen wurde sofort auf die Straße geworfen. Man ließ die beiden Soldaten zur Rede und nahm einem derselben das Seitengewehr weg. Der andere griff nun Mollat um zu befähigen an und verlegte ihm mehrere Schläge, die blutende Wunden hinterließen und die Bewegung verstellten. Als der Soldat endlich abließ, ermahnte M. beide, sich ruhig zu betragen und ihres Weges zu gehen und gab dem einen das Seitengewehr zurück. Die beiden brachten nun aber von neuem gegen M. vor und mißhandelten ihn weiter. Er rief um Hilfe, und darauf eilte der Raumann H. herbei, der die Soldaten erkannte. Diese wendeten sich nach gegen ihn, und er erhielt einen Stich über den Kopf, so daß ihm das Bewußtsein schwand. M. erschloß nun, die Soldaten verletzten ihn aber und er konnte sich erst in der Nachmittagsruhe von ihnen befreien. Die beiden Damen waren schon vorher erstickt; am Kaisergraben brach jedoch die eine zusammen und erlitt einen Schlaganfall, an dessen Folgen sie noch heute krank darniederliegt. Mollat war mittlerweile noch der Wache gelangt und veranlaßte die Festnahme der beiden Verurtheilten. Der eine der Grenadiere war bereits über den Zaun in die Kaserne gelangt und hatte sich unter kein Bett versteckt. Beide sind verhaftet worden.

Warum die Soldaten eigentlich immer die Schwärze dabei haben müssen, ist unverständlich. Aber das geschieht eben in 3 teile der militärischen „Schnedigtheit“. Solche Aus-

sprechungen zeigen davon, was sich das Militär alles gegen das „Bivulpat“ erlauben zu dürfen glaubt.

**Wegen Raiferbeileidigung** erhielt die Plätterin Batemann in Hannover 3 Monate Gefängnis.

**Wegen Raiferbeileidigung** soll gegen zwei Buchhändler in Dresden vorgegangen werden. Eine Broschüre, die sie in ihrem Schaufenster auslegten, soll die Veranlassung dazu sein.

**Wegen Raiferbeileidigung** wurde in Kaiserslautern ein Deutsch-Amerikaner, der erst kürzlich von Amerika zurückgekehrt war, verhaftet. Er hatte in angelegentlichem Zustande einige Äußerungen über den Kaiser gemacht.

### Ausland.

**Oesterreich-Ungarn.** Das Unterrichtsministerium verfiel mit einem Erlaß an die Rektorate aller deutschen Hochschulen mit Rücksicht auf die strafwürdigen Vorgänge der letzten Tage die Schließung des ersten Semesters mit dem heutigen Tage. Den Studenten wird gleichzeitig das Vertreten aller Hörsäle untersagt.

**Frankreich.** Der Jola-Prozess hat am Montag mittag begonnen. Die Blätter bringen spaltenlange Artikel, die sich für oder gegen Dupuy ausprechen. Im Gerichtssaal ist kein Platz mehr zu haben. Nachdem die Personalien festgestellt sind, geht die Auslesung der Geschworenen vor sich. Nach Verlesung der Anklageschrift und einer längeren Auseinandersetzung zwischen Verteidiger und Staatsanwalt beschließt der Gerichtshof gemäß den Anträgen des Staatsanwalts, daß den Angeklagten jede Beweisführung über die eigenen Behauptungen des Arztes Jola's zu unterlassen sei, welche in der Anklage nicht erwähnt sind, da zwischen diesen Behauptungen und den von der Anklage erwähnten Äußerungen Jola's keinerlei Zusammenhänge bestehe. Der Prozess wird einige Tage dauern.

### Politisches und Gerichtliches.

**§ Neues vom „groben Unfug“.** Der Sibb. Postillon wurde bekanntlich durch Erkenntnis des bairischen Oberlandesgerichts wegen „groben Unfugs“, verurteilt durch ein Gericht über den Tod eines Hundes des jungen Bismarck verurteilt. Nun ist bekanntlich in München ein Vorfall vorgefallen, der dem Verurteilten mit einem Strafstoß von 6 M. bestraft worden. Er ist sich bei einem Platte, wie das genannte, hätte überzeugen müssen, ob nicht die Nummer einen irrtümlichen Anhalt habe. Da werden wohl künftig die Robolreuter Rücksicht zu nehmen. Es ist wohl das nicht genügen, die werden Oberlandesgerichtsbevollmächtigter, der über großen Unfug erkennen, sein müssen. Andere Menschenfinden werden nicht in Hände sein, zu bemerken, was in einer fortgesetzten Zeitungszusammenhang gegen den „groben Unfug“ Paragraphen verstoßt und was nicht. Es ist übrigens interessant, wie weit man diesem Bismarck-Gedicht nachgeht, noch intensiver wie einer Raiferbeileidigung.

### Arbeiterbewegung.

**Wahrung, Sürchheit.** Die Sperrung über die Westseite von Firma Wöhrler in Leipzig-Klein-Platz unterbrochen fort. **Wahrung, Sürchheit und Berufsgeheimnis.** Die bei der Firma Knaum u. K. in Großschlocher bei Leipzig entlassenen Diktatoren sind bezeugt; über die Firma Fredrick in L.-Wendau ist laut Bf. in der letzten Versammlung die Sperrung verhängt worden. Zugang von Formern und Hilfsarbeitern ist noch vor zu vermeiden.

**Das Zentralomitee des Schweizer Schneider- und Schneiderinnenverbandes** ersucht mit Rücksicht auf die eingeleitete Votenzusammenkunft vorläufig den Zugang nach der Schweiz zu vermeiden.

### Ausland.

**England.** Die Mehrzahl der ausgeperrten Maschinenbauer ist wieder in Arbeit, die Mehrzahl davon in den Häusern, wo sie vorher beschäftigt waren. Nur in ganz vereinzelten Fällen sind ihnen Schwierigkeiten gemacht worden, und über drei Häusern in einzelnen Orten der Westküste (Worcester) weigerten sich, Mitglieder des Maschinenbau-Vereins einzulassen. Schimmer als die ersten Anzeichen ist, daß für eine Anzahl Arbeiter bis auf weiteres überhaupt keine Unterlassung zu finden ist, denn nur wenige Arbeiter haben die während des Kampfes eingeleiteten Schwierigkeiten überwinden können. Die Mehrzahl erklärt sich für verpflichtet, die Arbeiter, die ihnen während des Kampfes beigegeben, auch ferner zu beschäftigen. So hat die Leitung der Ver. Gesellschaft noch eine relativ große Anzahl

Mitglieder des Vereins als „außer Arbeit“ zu unterrichten, wenn sie nicht wieder in den beschriebenen Orten beschäftigt über die Frage erheben, vor von den Maschinenbauern größeren Anreiz hat, wieder aufgenommen zu werden.

### Stadterordneten-Sitzung

von Montag, den 7. Februar, nachmittags 4 Uhr.  
**Der Stadt-Vorsteher Dittmeyer** giebt nach Eröffnung der Sitzung bekannt, daß mehrere Petitionen eingegangen sind, darunter auch eine der Kolonialwarenhandler bezüglich der Besteuerung des Ravennatweines und der großhändlerischen Verkauf. Die Verammlung überweist diese Petition dem Magistrat. Sodann wird das Protokoll der Sitzung vom 31. Januar verlesen und genehmigt.

**Zu einer Mitteilung** bekommt der Eintritt in die Tagesordnung der Stadt. Bf. 1. das Wort der Stadt, daß das bisherige Volksblatt aus dem letzten geschlossenen Sitzung unter Spinnante: „Dumplige 4000 M.“ einen Bericht gebracht hat, in welchem ihm etwas in den Mund gelegt wird, was er gar nicht gesagt habe. Man lese daraus wieder einmal, in welcher niedrigen Weise die Redaktion des Volksblatts bezeugen worden ist. Der Vorsteher erklärt, daß er zu der Angelegenheit sprechen dürfe, und erklärt dann, daß er das Volksblatt den traurigen Bericht gegeben habe und nur bezeugen habe, daß das im Volksblatt Gelagte der Wahrheit entsprache. Herr Bf. hat wohl gesprochen von lumpigen 4000 M., die den Etat nicht in das Einkommen bringen können, sondern, weil er erklärt, daß es den Stadterordneten an den Vätern abhebe, daß er zu seiner Rechtfertigung nichts mehr auszusagen brauche. Wenn Herr Vorsteher die Angelegenheit so aufgeführt habe, wie sie im Volksblatt gelagert worden sei, so sei er, Bf., sehr arg mißverstanden und zwar von einer Seite, die ihn durchaus gleichzeitig ist. Der Stadterordnete erklärt, daß er sich nicht mit mehr als 5000 M. nicht das gelagte habe, was im Volksblatt steht; er könne sich in der Weise gar nicht ausgedrückt haben, da er sich an anderer Stelle schon anders ausgedrückt habe.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.  
**Punkt 1: Festhaltung des Haushaltsplanes der Stadtwerke für 1898/99.** Der Magistrat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 1251 540 50 M. Die Verammlung genehmigt dem gemachten Vorschlag gemäß.

**Punkt 2: Aufhebung des Regulativs betreffend die Erhebung von Bürgerrechtsgeld,** ruzt eine kleine Debatte hervor.

Der Magistrat beantragt, sich mit der Aufhebung des Regulativs, betr. Erhebung des Bürgerrechtsgeldes in der Stadt Halle a. S., vom 3. Juli 1893 einverstanden zu erklären.

Die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes scheint dem Magistrat mit dem neuen Gemeindefestsetzungsgesetz, mit dem neuen Gemeindefestsetzungsgesetz und der dadurch bedingten veränderten Berechtigung der Stadteinwohner zur Teilnahme an den Wahlen und den sonstigen Gemeindegeldern in einem Widerspruch zu stehen, der die Berechtigung des veralteten Justizrats unwirksam macht. Zur Unterlassung seiner Tätigkeit wolle der Magistrat darauf hin, daß nach dem neuesten Gesetz mit mehr als 5000 M. Wohnern neben Halle a. S. nur noch Hannover Bürgerrechtsgeld erhebt. Da in Hannover wegen der dort getübten Städteverwaltung die Verhältnisse anders liegen, so ist Halle a. S. die einzige größere Stadt im Reich, die Städteordnung vom 30. Mai 1853, die Bürgerrechtsgeld erhebt. Diese exceptionalistische Stellung des Magistrats ist dem Magistrat selbst nicht schmeichlich, da die Verhältnisse unserer Stadt schädlich sind. Um so weniger liegt Veranlassung zur Beibehaltung des Bürgerrechtsgeldes vor, als der finanzielle Ausfall nicht bedeutend ist. Im Etat ist der Betrag mit 7200 M. eingestellt. Dieser Einnahme ist verhältnismäßig sehr großer Ausgabungen entgegen, weil dieselbe sich aus jeder Art seiner Kosten zusammensetzt. Es bedarf außerordentlich vieler Schreiberinnen, Vorstandsarbeiten und dergl., um das Bürgerrechtsgeld einzubringen. Es darf behauptet werden, daß keine Einnahme des Etats der Verwertung so viel Mühe und den Zahlungspflichten so viel Neuzug bereitet, wie gerade das Bürgerrechtsgeld.

Stadt-Vorsteher begrüßt mit Freunden, daß jetzt der Widerspruch einigen Stadterordneten und dem Magistrat in dieser Frage nicht mehr besteht. Als die Frage durch ihn und seinen Kollegen Abrecht angeregt worden ist, habe sich der Magistrat genehmigt, das Bürgerrechtsgeld auszugeben und heute wieder seinen Vorgesetzten zu unterbreiten. Der Magistrat erklärt, er und sein Kollege Abrecht erklären sich schon zufrieden damit, wenn sie auch nur die Anzeiger gewisser Reformen gewesen sind. Stadt-Vorsteher erklärt, daß sich schon vor Abrecht und Krüger im Stadterordneten-Kollegium zahlreiche Stimmen für die Aufhebung des Bürgerrechtsgeldes in dem Mittel, gelegt haben und Stadt-Vorsteher ist auch bereit, sich für die Aufhebung im Jahre 1893 zu erklären, falls es sich um die Schaffung des Regulativs handelte. Die Verammlung nimmt dem Magistratsantrag zu.

**Punkt 3: Verteilung einer Besetzungsanfrage für die Aufhebung des Bürgerrechtsgeldes,** mit Beschluß.

**Punkt 4: Der Haushaltsplan für das Armenwesen für 1898/99** wird genehmigt. Er ergibt in Ausgabe 438.680 M. in Einnahme 120.570 M. und erfordert an Zuschuß 318.310 M.

**Punkt 6: Bewilligung eines Neupreises für den Sachhülfs-Türmchen-Ritz** und Wiederabnahme wird beschließen.

Arbeits den ganzen Kopf hinein und begann den Kopf und Hals mit Seite zu hängen und zu trocknen.

„Sie leben um anderen Gebrauch, verdammt ich genug Wasser“, sagte er und fuhr mit dem Finger durch das dicke Haar; „hätte ich seiner Zeit etwas mehr innerlich angewandt, wäre ich ein anderer Mensch geworden, als ich bin. Seite ist ein nützliches Ding und kann mancher Krankenfall forschieren, aber das Raismachen hier und hier“ er zeigte auf seine Nase und seine Wangen, „das kann sie nicht forschieren. Das krampe feine Mann bis zum Grab. Und das ist wahr - ich wollte aber etwas mit Ihnen reden, junger Mann. Trinken Sie oder haben Sie Neigung zu dem „Stäuben“?“

Arne schüttelte den Kopf und erwiderte: „Nein“, sagte er, „wie forschere Sie darauf?“

„Ja, dann Sie tranken reichlich mehr, als Ihnen gut war, und Sie tranken von den starken Säden“, sagte Arner. „Seien Sie vorsichtig, junger Mann; so lang auch ich einmal an. Ein lustiges Glas im lustigen Freundeskreis, gewährt durch die Rede und Gesang, das heißt der Kunst. Er man es selbst weiß, ist man mit in der Gemütsarbeit.“

Arner setzte sich auf einen Stuhl, mit dem nassem Sandhieb in den Händen.

„Unter dem Brauntneigale sieht der Trunkenbold mißhandelt, abgedrehten Frauen, bleiche, verhungerte und zerlumpte Kinder sehen, aber er kann nicht aufpassen, er hat nicht gesehen, daß einmal die schräge Bahn betreten, dann geht es bergab und bergab, bis man dorthin kommt, wo kein Grund mehr ist. Auch ich glitt, und keine Macht der Erde kann mich wieder emporheben.“

„Aber ich sah und blühte vor sich, dann begann er wieder einfließen sein Gesicht mit dem Sandhieb ein zu ziehen.“

„Als Sie jetzt eben zu mir hineinkamen und mich wie einen toten Fleischhaken auf dem Bett liegen sahen, da meinten Sie wohl, Sie hätten niemals etwas Schöneres gesehen, was?“

Arne wachte nicht, so er antwortete nicht, sondern erwiderte nur: „Das ist gut für Sie, junger Freund, so lange Sie so empfinden, das Gute und Götze in Ihnen fällt Abhau vor all der Schmach.“

(Fortsetzung folgt.)

### Die Kinder des Millionärs.

Roman von Kristofer Janzon.  
Übersetzte Uebersetzung von Frau Braunsewitzer.

22) (Kauzdruck verboten.)

„Das ist schade, denn wenn es nicht zu teuer wäre, würde ich gern, das Arne bei Ihnen Unterricht nehmen sollte.“

„Bist du Sohn?“

„Ne, er freut ein bisschen auf der Wölmine, und ich begleite ihn, so gut ich kann, am Freitagsabend auf meiner Fahrt, aber nur werde ich so lang, bis es kaum noch geht“, erwiderte Arner.

Arner blickte auf Arne's hübsches Gesicht hin. Seine Augen funkelten vor Freude darüber, was er gehört hatte.

„Es wäre, bis es Siele hat und nicht nur Finger, Arne, wollen wir an einem Sonntagvormittag zu kommen, dann wollen wir beide eine Anachtsstunde feiern“, sagte Arner. „Er kann seine Wölmine bringen.“

„Bist du nicht blöde, mein Sohn an.“ „Ne, was sagst Du dazu, Arne?“ fragte er.

„Arne's Augen funkelten. „Ich werde schon kommen, wenn Herr Arner so freundlich sein will“, sagte er.

„Nicht ist nicht entschieden, mein Lieber“, erwiderte Arner.

„Irau Birts fragte, ob Arner sich nicht mit einem Glase auf seine Wölmine hätte wollen und zeigte dorthin, wo die Vambalgaler standen.“

Arner schüttelte den Kopf.

„Sie entziehen sich noch besten, was ich Ihnen versprochen, Frau Birts. Sie müssen nicht die Schale an den Mund des Durstigen legen. Trinke ich erst ein Glas, bin ich verloren, dann höre ich nicht mehr auf Sie, das ist genug. Heute, heute aber trinke ich nur Wasser; aber morgen“, er wurde die Wölmine.

Es war bereits gegen zwölf Uhr, als die Gesellschaft auseinanderging.

„Arner blickte nach.“ Er sah sich um nach der wackerlichen mit Bier besetzten Wölmine, nach der schlanken nackten Wölmine, welche an der Wand hing, er sah den bekannten Punkt des Wölms und der Jägerin.

„Das Carobes ist verpet.“ murmelte er vor sich hin, „der gewöhnliche Adam ist wieder hingeworfen auf das Bett mit Dornen und Dornen. Hoff, Arner!“

Damit setzte er das Glas und ging mit traurigem Gesicht in sein Zimmer hinauf.

Es war 10 Uhr morgens, als Arne mit seinem Violinfachen in der Hand an Arner's Thüre pochte. Da niemand antwortete, öffnete er vorsichtig, Arner lag im Bett und schlief und erwachte auch nicht, als die Thüre ging.

Er lag glücklich aus. Der Mund mit den bläulichen Dänen hing nach unten, sein linker Arm hing über den Rücken, das rotviolette Gesicht nach gegen die weißer Kissen gelb, und das dicke Haar lag wüst und zerzaust auf seiner Stirn. Sein Mund war ziemlich leimig und erhöhte noch mehr den Eindruck des Unappetitlichen an der ganzen Person. Was der rechte Arm, der am Bett nach unten lag, so deutlich gezeichnet und so gebrochen, daß Arne die Enden der Finger traten. Er sah auch, als wenn er entsetzlich wäre, so den ganzen Vormittag zu liegen. Arne machte ein leises Geräusch mit seinem Violinfachen, da erob Arner plötzlich den Kopf und sah sich erheben um.

„Ne, find Sie, junger Mann?“ sagte endlich eine Stimme in dem Bett. „Ach, es ist ja wahr, wir wollten heute ja eine Nachtdacht haben. Was ist denn die Uhr?“ Lieber Herr, die Wehse beginnt ja jetzt vor 10 1/2 Uhr, also haben wir noch Zeit.“

Er stieg aus dem Bett, gähnte, rieb sich die Augen und zog dann ein Paar Strümpfe mit großen Wuchern an den Füßen, ein Paar Ärmel, die er vorher auswendig untergehoben und ein Paar ledrige Hülfskleider an, die er genau betrachtete.

„Ja, Sie müssen auf das neuere nicht zu genau sehen, junger Mann“, sagte Arner, „als Arne seine Bewegungen mit den Augen folgte. Manche treure Seele kann sich in einer verdammten Unersinnlichkeit verbergen, und man soll haben nicht auf die Haare schauen, wie man haben sollte. Doch Sie, bunte, das Fenster auf, das etwas frisches Luft hereinläßt.“

Arner ging zum Fenster, füllte die Schüssel mit Wasser,

Der Vorstand dieses Vereins hat in diesem Jahre vier in Verbesse-  
rungen in Aussicht genommen und geben jedoch der Stadt einen  
Beitrag in Höhe von 1000 M. aus dem Dispositionsfonds beider  
Hauptstädter Verbände zu bewilligen. Zur Wiederholung nimmt  
der Magistrat auf seine Ausdrückliche Bezug, welche er in der  
gleichen Angelegenheit im v. J. gemacht hat. Er hat, Ballmann  
entschieden im Vorhergehenden, die Mitglieder der Stadterwerber-  
schaft, die Bürger der Stadt, welche die Stadterwerber-  
schaft zu bilden, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit  
ausüben, auch dann, wenn sie keine Beschäftigung für die ge-  
leisteten Dienste erhalten und in keinem Vertragsverhältnis  
zu einem Gewerbetreibenden stehen, sondern nur ihren An-  
gehörigen bei der Arbeit helfen. Ausgenommen sind Land-  
wirtschaft, Gärtnerei und Geflügelzucht, z. B. Aufzucht und  
Kindererziehung. Außer dem Namen und Alter muss in die  
Liste eingetragen werden, in welchem Gewerbezweig ein  
Kind tätig ist, die Art der gewerblichen Arbeit, die Lage  
und Dauer der Arbeitzeit, die Beschaffenheit der Arbeits-  
räume, die rechtliche Natur des Arbeitsverhältnisses und die  
Höhe des wöchentlichen Verdienstes.

**Genosse Mittag** ist beunruhigt von hier nach  
Merseburg versogen, um einen dort ins Leben gerufenen  
Konsumverein zu leiten. Die Halle'sche Zeitung kann es sich  
nicht verweigern, ihm folgenden Rat zu erteilen:  
Einen schmerzlichen Verlust hat unsere Stadt und das politische  
Leben in ihr erlitten: „Genosse“ Mittag, welcher so oft in un-  
freiwilliger, aber darum nicht minder selbstloser Weise dafür  
sorgte, daß in den trübsten oder auch schmerzhaften Zeiten  
der politischen Verhältnisse der politische Aktivist nicht  
sein Auftreten nicht fehlte, hat den Staub des Todes auf  
seinen Schultern gelassen. Ob ihm gekränkter Energie über seinen  
Durchfall bei den Stadterwerberarbeiten zu diesem Schritte  
bedenken oder ob es ihm wie ein Genuß über in Merseburg  
wäre, er sich geradezu bei der Arbeit ins Leben stellen und  
denen, die er zu leiten hat, ein Beispiel sein will, wie man es  
nicht „schon“ kann, der Merseburger oder gar größeren  
zu ihrer neuen Acquisition.  
Die Halle'sche mag sich trösten. Wenn einer unserer Genossen  
vergeht, kommen ja und so viele andere wieder her, die  
darin nicht minder den Kampf gegen die Partei der  
Reaktionäre und Brotwucherer führen, als der bezogene.

**Schlachthaus in Giebichenstein.** Man schreibt  
uns: Die drei Vororte Giebichenstein, Kröllwitz und Trotha  
(25 000 Einwohner) haben bereits eine gemeinschaftliche  
Gesellschaft für ihre Wasser- und Abwasser-Entsorgung  
gegründet. Umher beschaffend die drei Gemeinden auch  
ein gemeinsames Schlachthaus zu erbauen. Da nun aber  
die Eingemeindung Giebichensteins über kurz oder lang  
kommen muß, ist die in Aussicht genommene Zentr-  
alisation in der Schlachthausangelegenheit sehr zu  
bedauerlich. Bisher sind zwei Schlachthäuser in einer  
Gemeinde? Das ist ein Erbauung der neuen Gassen  
in Giebichenstein kommen mußte, hat seinen Grund darin,  
daß der hiesige Magistrat jagert, die Eingemeindung  
endlich in Fluß zu bringen. Die Ortsverwaltung in  
Giebichenstein dagegen handelt energischer. Die Behörde  
hat sich geäußert, daß in kurzer Zeit auf ihre Initiative  
ein Gesuch an die Behörde gestellt wird, die Schlachthaus-  
angelegenheit deshalb schneller zur Entscheidung kommen  
lassen, als die sonstigen Angelegenheiten der Stadt.

**Genosse Mittag** ist beunruhigt von hier nach  
Merseburg versogen, um einen dort ins Leben gerufenen  
Konsumverein zu leiten. Die Halle'sche Zeitung kann es sich  
nicht verweigern, ihm folgenden Rat zu erteilen:  
Einen schmerzlichen Verlust hat unsere Stadt und das politische  
Leben in ihr erlitten: „Genosse“ Mittag, welcher so oft in un-  
freiwilliger, aber darum nicht minder selbstloser Weise dafür  
sorgte, daß in den trübsten oder auch schmerzhaften Zeiten  
der politischen Verhältnisse der politische Aktivist nicht  
sein Auftreten nicht fehlte, hat den Staub des Todes auf  
seinen Schultern gelassen. Ob ihm gekränkter Energie über seinen  
Durchfall bei den Stadterwerberarbeiten zu diesem Schritte  
bedenken oder ob es ihm wie ein Genuß über in Merseburg  
wäre, er sich geradezu bei der Arbeit ins Leben stellen und  
denen, die er zu leiten hat, ein Beispiel sein will, wie man es  
nicht „schon“ kann, der Merseburger oder gar größeren  
zu ihrer neuen Acquisition.  
Die Halle'sche mag sich trösten. Wenn einer unserer Genossen  
vergeht, kommen ja und so viele andere wieder her, die  
darin nicht minder den Kampf gegen die Partei der  
Reaktionäre und Brotwucherer führen, als der bezogene.

**Schlachthaus in Giebichenstein.** Man schreibt  
uns: Die drei Vororte Giebichenstein, Kröllwitz und Trotha  
(25 000 Einwohner) haben bereits eine gemeinschaftliche  
Gesellschaft für ihre Wasser- und Abwasser-Entsorgung  
gegründet. Umher beschaffend die drei Gemeinden auch  
ein gemeinsames Schlachthaus zu erbauen. Da nun aber  
die Eingemeindung Giebichensteins über kurz oder lang  
kommen muß, ist die in Aussicht genommene Zentr-  
alisation in der Schlachthausangelegenheit sehr zu  
bedauerlich. Bisher sind zwei Schlachthäuser in einer  
Gemeinde? Das ist ein Erbauung der neuen Gassen  
in Giebichenstein kommen mußte, hat seinen Grund darin,  
daß der hiesige Magistrat jagert, die Eingemeindung  
endlich in Fluß zu bringen. Die Ortsverwaltung in  
Giebichenstein dagegen handelt energischer. Die Behörde  
hat sich geäußert, daß in kurzer Zeit auf ihre Initiative  
ein Gesuch an die Behörde gestellt wird, die Schlachthaus-  
angelegenheit deshalb schneller zur Entscheidung kommen  
lassen, als die sonstigen Angelegenheiten der Stadt.

**Genosse Mittag** ist beunruhigt von hier nach  
Merseburg versogen, um einen dort ins Leben gerufenen  
Konsumverein zu leiten. Die Halle'sche Zeitung kann es sich  
nicht verweigern, ihm folgenden Rat zu erteilen:  
Einen schmerzlichen Verlust hat unsere Stadt und das politische  
Leben in ihr erlitten: „Genosse“ Mittag, welcher so oft in un-  
freiwilliger, aber darum nicht minder selbstloser Weise dafür  
sorgte, daß in den trübsten oder auch schmerzhaften Zeiten  
der politischen Verhältnisse der politische Aktivist nicht  
sein Auftreten nicht fehlte, hat den Staub des Todes auf  
seinen Schultern gelassen. Ob ihm gekränkter Energie über seinen  
Durchfall bei den Stadterwerberarbeiten zu diesem Schritte  
bedenken oder ob es ihm wie ein Genuß über in Merseburg  
wäre, er sich geradezu bei der Arbeit ins Leben stellen und  
denen, die er zu leiten hat, ein Beispiel sein will, wie man es  
nicht „schon“ kann, der Merseburger oder gar größeren  
zu ihrer neuen Acquisition.  
Die Halle'sche mag sich trösten. Wenn einer unserer Genossen  
vergeht, kommen ja und so viele andere wieder her, die  
darin nicht minder den Kampf gegen die Partei der  
Reaktionäre und Brotwucherer führen, als der bezogene.

**Schlachthaus in Giebichenstein.** Man schreibt  
uns: Die drei Vororte Giebichenstein, Kröllwitz und Trotha  
(25 000 Einwohner) haben bereits eine gemeinschaftliche  
Gesellschaft für ihre Wasser- und Abwasser-Entsorgung  
gegründet. Umher beschaffend die drei Gemeinden auch  
ein gemeinsames Schlachthaus zu erbauen. Da nun aber  
die Eingemeindung Giebichensteins über kurz oder lang  
kommen muß, ist die in Aussicht genommene Zentr-  
alisation in der Schlachthausangelegenheit sehr zu  
bedauerlich. Bisher sind zwei Schlachthäuser in einer  
Gemeinde? Das ist ein Erbauung der neuen Gassen  
in Giebichenstein kommen mußte, hat seinen Grund darin,  
daß der hiesige Magistrat jagert, die Eingemeindung  
endlich in Fluß zu bringen. Die Ortsverwaltung in  
Giebichenstein dagegen handelt energischer. Die Behörde  
hat sich geäußert, daß in kurzer Zeit auf ihre Initiative  
ein Gesuch an die Behörde gestellt wird, die Schlachthaus-  
angelegenheit deshalb schneller zur Entscheidung kommen  
lassen, als die sonstigen Angelegenheiten der Stadt.

**Genosse Mittag** ist beunruhigt von hier nach  
Merseburg versogen, um einen dort ins Leben gerufenen  
Konsumverein zu leiten. Die Halle'sche Zeitung kann es sich  
nicht verweigern, ihm folgenden Rat zu erteilen:  
Einen schmerzlichen Verlust hat unsere Stadt und das politische  
Leben in ihr erlitten: „Genosse“ Mittag, welcher so oft in un-  
freiwilliger, aber darum nicht minder selbstloser Weise dafür  
sorgte, daß in den trübsten oder auch schmerzhaften Zeiten  
der politischen Verhältnisse der politische Aktivist nicht  
sein Auftreten nicht fehlte, hat den Staub des Todes auf  
seinen Schultern gelassen. Ob ihm gekränkter Energie über seinen  
Durchfall bei den Stadterwerberarbeiten zu diesem Schritte  
bedenken oder ob es ihm wie ein Genuß über in Merseburg  
wäre, er sich geradezu bei der Arbeit ins Leben stellen und  
denen, die er zu leiten hat, ein Beispiel sein will, wie man es  
nicht „schon“ kann, der Merseburger oder gar größeren  
zu ihrer neuen Acquisition.  
Die Halle'sche mag sich trösten. Wenn einer unserer Genossen  
vergeht, kommen ja und so viele andere wieder her, die  
darin nicht minder den Kampf gegen die Partei der  
Reaktionäre und Brotwucherer führen, als der bezogene.

**Schlachthaus in Giebichenstein.** Man schreibt  
uns: Die drei Vororte Giebichenstein, Kröllwitz und Trotha  
(25 000 Einwohner) haben bereits eine gemeinschaftliche  
Gesellschaft für ihre Wasser- und Abwasser-Entsorgung  
gegründet. Umher beschaffend die drei Gemeinden auch  
ein gemeinsames Schlachthaus zu erbauen. Da nun aber  
die Eingemeindung Giebichensteins über kurz oder lang  
kommen muß, ist die in Aussicht genommene Zentr-  
alisation in der Schlachthausangelegenheit sehr zu  
bedauerlich. Bisher sind zwei Schlachthäuser in einer  
Gemeinde? Das ist ein Erbauung der neuen Gassen  
in Giebichenstein kommen mußte, hat seinen Grund darin,  
daß der hiesige Magistrat jagert, die Eingemeindung  
endlich in Fluß zu bringen. Die Ortsverwaltung in  
Giebichenstein dagegen handelt energischer. Die Behörde  
hat sich geäußert, daß in kurzer Zeit auf ihre Initiative  
ein Gesuch an die Behörde gestellt wird, die Schlachthaus-  
angelegenheit deshalb schneller zur Entscheidung kommen  
lassen, als die sonstigen Angelegenheiten der Stadt.

**Genosse Mittag** ist beunruhigt von hier nach  
Merseburg versogen, um einen dort ins Leben gerufenen  
Konsumverein zu leiten. Die Halle'sche Zeitung kann es sich  
nicht verweigern, ihm folgenden Rat zu erteilen:  
Einen schmerzlichen Verlust hat unsere Stadt und das politische  
Leben in ihr erlitten: „Genosse“ Mittag, welcher so oft in un-  
freiwilliger, aber darum nicht minder selbstloser Weise dafür  
sorgte, daß in den trübsten oder auch schmerzhaften Zeiten  
der politischen Verhältnisse der politische Aktivist nicht  
sein Auftreten nicht fehlte, hat den Staub des Todes auf  
seinen Schultern gelassen. Ob ihm gekränkter Energie über seinen  
Durchfall bei den Stadterwerberarbeiten zu diesem Schritte  
bedenken oder ob es ihm wie ein Genuß über in Merseburg  
wäre, er sich geradezu bei der Arbeit ins Leben stellen und  
denen, die er zu leiten hat, ein Beispiel sein will, wie man es  
nicht „schon“ kann, der Merseburger oder gar größeren  
zu ihrer neuen Acquisition.  
Die Halle'sche mag sich trösten. Wenn einer unserer Genossen  
vergeht, kommen ja und so viele andere wieder her, die  
darin nicht minder den Kampf gegen die Partei der  
Reaktionäre und Brotwucherer führen, als der bezogene.

**Schlachthaus in Giebichenstein.** Man schreibt  
uns: Die drei Vororte Giebichenstein, Kröllwitz und Trotha  
(25 000 Einwohner) haben bereits eine gemeinschaftliche  
Gesellschaft für ihre Wasser- und Abwasser-Entsorgung  
gegründet. Umher beschaffend die drei Gemeinden auch  
ein gemeinsames Schlachthaus zu erbauen. Da nun aber  
die Eingemeindung Giebichensteins über kurz oder lang  
kommen muß, ist die in Aussicht genommene Zentr-  
alisation in der Schlachthausangelegenheit sehr zu  
bedauerlich. Bisher sind zwei Schlachthäuser in einer  
Gemeinde? Das ist ein Erbauung der neuen Gassen  
in Giebichenstein kommen mußte, hat seinen Grund darin,  
daß der hiesige Magistrat jagert, die Eingemeindung  
endlich in Fluß zu bringen. Die Ortsverwaltung in  
Giebichenstein dagegen handelt energischer. Die Behörde  
hat sich geäußert, daß in kurzer Zeit auf ihre Initiative  
ein Gesuch an die Behörde gestellt wird, die Schlachthaus-  
angelegenheit deshalb schneller zur Entscheidung kommen  
lassen, als die sonstigen Angelegenheiten der Stadt.

**Genosse Mittag** ist beunruhigt von hier nach  
Merseburg versogen, um einen dort ins Leben gerufenen  
Konsumverein zu leiten. Die Halle'sche Zeitung kann es sich  
nicht verweigern, ihm folgenden Rat zu erteilen:  
Einen schmerzlichen Verlust hat unsere Stadt und das politische  
Leben in ihr erlitten: „Genosse“ Mittag, welcher so oft in un-  
freiwilliger, aber darum nicht minder selbstloser Weise dafür  
sorgte, daß in den trübsten oder auch schmerzhaften Zeiten  
der politischen Verhältnisse der politische Aktivist nicht  
sein Auftreten nicht fehlte, hat den Staub des Todes auf  
seinen Schultern gelassen. Ob ihm gekränkter Energie über seinen  
Durchfall bei den Stadterwerberarbeiten zu diesem Schritte  
bedenken oder ob es ihm wie ein Genuß über in Merseburg  
wäre, er sich geradezu bei der Arbeit ins Leben stellen und  
denen, die er zu leiten hat, ein Beispiel sein will, wie man es  
nicht „schon“ kann, der Merseburger oder gar größeren  
zu ihrer neuen Acquisition.  
Die Halle'sche mag sich trösten. Wenn einer unserer Genossen  
vergeht, kommen ja und so viele andere wieder her, die  
darin nicht minder den Kampf gegen die Partei der  
Reaktionäre und Brotwucherer führen, als der bezogene.

**Schlachthaus in Giebichenstein.** Man schreibt  
uns: Die drei Vororte Giebichenstein, Kröllwitz und Trotha  
(25 000 Einwohner) haben bereits eine gemeinschaftliche  
Gesellschaft für ihre Wasser- und Abwasser-Entsorgung  
gegründet. Umher beschaffend die drei Gemeinden auch  
ein gemeinsames Schlachthaus zu erbauen. Da nun aber  
die Eingemeindung Giebichensteins über kurz oder lang  
kommen muß, ist die in Aussicht genommene Zentr-  
alisation in der Schlachthausangelegenheit sehr zu  
bedauerlich. Bisher sind zwei Schlachthäuser in einer  
Gemeinde? Das ist ein Erbauung der neuen Gassen  
in Giebichenstein kommen mußte, hat seinen Grund darin,  
daß der hiesige Magistrat jagert, die Eingemeindung  
endlich in Fluß zu bringen. Die Ortsverwaltung in  
Giebichenstein dagegen handelt energischer. Die Behörde  
hat sich geäußert, daß in kurzer Zeit auf ihre Initiative  
ein Gesuch an die Behörde gestellt wird, die Schlachthaus-  
angelegenheit deshalb schneller zur Entscheidung kommen  
lassen, als die sonstigen Angelegenheiten der Stadt.

**Genosse Mittag** ist beunruhigt von hier nach  
Merseburg versogen, um einen dort ins Leben gerufenen  
Konsumverein zu leiten. Die Halle'sche Zeitung kann es sich  
nicht verweigern, ihm folgenden Rat zu erteilen:  
Einen schmerzlichen Verlust hat unsere Stadt und das politische  
Leben in ihr erlitten: „Genosse“ Mittag, welcher so oft in un-  
freiwilliger, aber darum nicht minder selbstloser Weise dafür  
sorgte, daß in den trübsten oder auch schmerzhaften Zeiten  
der politischen Verhältnisse der politische Aktivist nicht  
sein Auftreten nicht fehlte, hat den Staub des Todes auf  
seinen Schultern gelassen. Ob ihm gekränkter Energie über seinen  
Durchfall bei den Stadterwerberarbeiten zu diesem Schritte  
bedenken oder ob es ihm wie ein Genuß über in Merseburg  
wäre, er sich geradezu bei der Arbeit ins Leben stellen und  
denen, die er zu leiten hat, ein Beispiel sein will, wie man es  
nicht „schon“ kann, der Merseburger oder gar größeren  
zu ihrer neuen Acquisition.  
Die Halle'sche mag sich trösten. Wenn einer unserer Genossen  
vergeht, kommen ja und so viele andere wieder her, die  
darin nicht minder den Kampf gegen die Partei der  
Reaktionäre und Brotwucherer führen, als der bezogene.

**Schlachthaus in Giebichenstein.** Man schreibt  
uns: Die drei Vororte Giebichenstein, Kröllwitz und Trotha  
(25 000 Einwohner) haben bereits eine gemeinschaftliche  
Gesellschaft für ihre Wasser- und Abwasser-Entsorgung  
gegründet. Umher beschaffend die drei Gemeinden auch  
ein gemeinsames Schlachthaus zu erbauen. Da nun aber  
die Eingemeindung Giebichensteins über kurz oder lang  
kommen muß, ist die in Aussicht genommene Zentr-  
alisation in der Schlachthausangelegenheit sehr zu  
bedauerlich. Bisher sind zwei Schlachthäuser in einer  
Gemeinde? Das ist ein Erbauung der neuen Gassen  
in Giebichenstein kommen mußte, hat seinen Grund darin,  
daß der hiesige Magistrat jagert, die Eingemeindung  
endlich in Fluß zu bringen. Die Ortsverwaltung in  
Giebichenstein dagegen handelt energischer. Die Behörde  
hat sich geäußert, daß in kurzer Zeit auf ihre Initiative  
ein Gesuch an die Behörde gestellt wird, die Schlachthaus-  
angelegenheit deshalb schneller zur Entscheidung kommen  
lassen, als die sonstigen Angelegenheiten der Stadt.



# Beilage zum Volksblatt.

## Die Kriminalität in Deutschland.

Seit Jahren schon ist die Zahl der in Deutschland verübten und zur Kenntnis der Gerichte gelangten Verbrechen und Vergehen in fast ununterbrochener Steigen begriffen. Es wurden gemäß Verbrechen und Vergehen:

1882	329 968	1892	410 828
1885	343 087	1893	414 667
1890	381 441	1894	427 657
1891	381 816	1895	433 697
		1896	434 299

Im letzten Jahresbericht war, wie man sieht, die Steigerung eine besonders rapide.

Bekanntlich ist der Zusammenhang zwischen den sozialen Zuständen und der Kriminalität, d. h. der relativen Zahl der verübten Verbrechen, nicht leicht faßbar, und je komplizierter die sozialen Verhältnisse werden, desto schwieriger ist es, die unmittelbaren sozialen Ursachen der steigenden Kriminalität aufzudecken. Ein so schnelles Anwachsen der Verbrechen jedoch, wie es die deutsche Kriminalstatistik aufweist, genügt unter allen Umständen dafür, daß die wirtschaftlichen, wie im allgemeinen die sozialen Zustände, in welchen wir uns befinden, in voller Bestimmung begriffen sind. Die Verhältnisse hat uns gezeigt, welche enorme Umwälzung, welche Revolution auf dem wirtschaftlichen Gebiete stattgefunden hat, wie die selbständigen Existenzen vernichtet werden, wie die Landbevölkerung mit jeder Generation fortproletariert wird, wie die Zahl der Frauen und Kinder, die gewinn u. s. w. am erwerbsfähigen Leben teil zu nehmen, in welchem Maße wächst, wie das Lande Land sich entvölkert und in den Großstädten sich ein Massenproletariat anhäuft. Eine derartige wirtschaftliche Revolution vollzieht sich aber nur unter furchtbaren Erschütterungen, unter Krämpfen des ganzen sozialen Körpers. Wir hatten Gelegenheit zu sehen, wie die offiziellen und offiziellen Verteidiger des modernen Staates mit Bittern umspringen, sie finden, um nur ein Beispiel anzuführen, alles in schönster Ordnung, wenn sie nachsehen können, daß eine Verminderung der Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden durch eine Vermehrung der Kräfte zum Teil aufgezogen wird. Der Übergang der Erwerbsfähigen aus einer Kategorie in die andere vollzieht sich aber nicht so einfach, wie das Umschreiben der Bismarck in den Rubriken der statistischen Tabelle. Die Vererbung kommt hier nur zu staute, indem Hunderttausende von Existenzen vernichtet werden, jeden Jahres bezaubert werden. Diese Unschicklichkeit der Existenz, die Erstreckung, welche vor allen anderen unser soziales Leben bedrängt, und sie ist es auch, welche dem Einzelnen vor allem den stillosen Jant raut, ihn leicht zum Verbrecher werden läßt. Nicht das Geld im eigentlichen Sinne ist es, welches die meisten zu Verbrechen macht — wenn auch die Zahl derjenigen, die unter dem direkten Zwange der Not zu Verbrechen werden, durchaus nicht gering ist — sondern vor allem das Unvermögen, sich in dem reißenden Strudel der sozialen Wirrwirle aufrecht zu erhalten.

Wenn wir uns zu den einzelnen Kategorien von Verbrechen, so erhalten wir für das letzte Jahrzehnt folgende Tabelle:

Verbrechen gegen Staat.	1892	1893	1894	1895	1896
Höhl. Obed. u. Religion	66 392	73 107	76 527	79 681	81 868
Verbrechen geg. die Person	157 928	172 098	181 977	187 834	191 522
d. Vermögens	186 437	183 645	186 016	185 243	179 132
in Amte	1570	1555	1590	1453	147
Verbr. g. d. Ver. überh.	422 327	430 103	446 110	454 211	456 939

Was in diesen Zahlen vor allem auffällt, ist die Verminderung der Eigentumsdelikte mit gleichzeitigem Steigen der allgemeinen Summe. Diese Erscheinung erklärt sich in erster Linie dadurch, daß die letzten Jahre Jahre des wirtschaftlichen Aufschwungs und daher Jahre, vor nicht so sehr mit erhöhtem Arbeitslohn, aber doch mit größerer Arbeitsgelegenheit waren. Neben mir mehr ein einzelnes, so wird die Annahme durchaus begründet: Die zahlreichsten Delikte sind einfache Diebstähle, diese nun haben aber mit aller Regelmäßigkeit von 1892 bis 1896 abgenommen, nämlich von 82 751 auf 67 553. Einfacher Diebstahl aber wird am stärksten unter allen Verbrechen im direkten Lande verübt. Dieser steigt es schon mit den Diebstählen, im wiederholten Rückfall. Die Zahl derselben sinkt zwar etwas herab, aber nur sehr wenig (11 650 gegen 12 775). Merklich verhält es sich mit den „schweren Diebstählen“. Das beweist, daß die sozialen Verhältnisse bereits eine erschreckend große Zahl Gewohnheitsverbrecher erzeugt haben. Dabei tritt sofort der Uebelstand unseres Strafrechts in die Augen; es ist allgemein bekannt, daß das Gefängnis heute die richtige Verbüßungsstätte ist und daß andererseits dem Unglücklichen, welcher einmal wegen Diebstahls bestraft war — und man weiß ja, wie schnell die Gerichte zum Schutze des Eigentums Strafen verschärfen — die Rückkehr zu geordneten Lebensverhältnissen immer schwerer wird. Gerade die Erfahrung der letzten Jahre, bei welcher der Unersehliche zwischen Gelegenheitsverbrechen und Gewohnheitsverbrechen so froh zu Tage trat, sollte dazu führen, auch in Deutschland endlich zu dem Mittel zu greifen, welches seit Jahren von hervorragenden Kapazitäten auf dem Gebiete des Strafrechts empfohlen wird und auch schon praktisch erprobt ist — der Eventual-Berurteilung. Danach ist für gewisse Vergehen ein Urteil darauf zu erlassen, daß seine Vollstreckung nur eintritt, wenn der Schuldige sich eines Rückfalls schuldig macht. Geht er nicht, so wird eine derartige Reform auch durch den Umstand gefördert, daß die Zahl der jugendlichen Verbrecher eine erschreckend große ist: von den 67 000 Diebstählen des Jahres 1896 wurden nicht weniger als 17 000 von jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren verübt. Gerade bei dem Kinde und dem Jünglinge, die nicht selten ein Vergehen aus

Rechtssinn besitzen, wäre der Ernst einer Gerichtsverhandlung und Beurteilung in den meisten Fällen genügend, um einen Einhalt auf dem betretenen Wege zu bewirken. Heute aber wird dieses Kind oder der Jüngling eingeleitet, kommt in das Gefängnis, die Schule des Verbrechens, und wird zum Verbrecher für immer. Die Folge ist, daß die Statistik für 1896 nicht weniger als 1127 jugendliche rückfällige Diebe aufweist! Sie sind es zum weitaus größten Teile infolge der Strafe geworden.

Wenn wir zu den Verbrechen gegen die Person über, so finden wir das Anwachsen der Zahl derselben hauptsächlich in der Kategorie der Verletzungen, welche von 46 500 im Jahre 1892 auf 54 000 gestiegen sind, der einfachen Körperverletzungen, deren Zahl von 22 800 auf 27 200 stieg, und vor allem der gefährlichen Körperverletzungen, deren Zahl von 65 000 auf 85 000 gestiegen ist. Das Anwachsen der Verletzungen ist kaum als ein gefährliches Symptom zu betrachten, insofern man die allerdings gemeinlichlichen Verurteilungen wegen Verletzungen durch die Presse außer acht läßt, denn im Grunde genommen handelt es sich in den weitaus meisten Fällen um Kappellen.

Dagegen zeigt die horrende Steigerung der Zahl gefährlicher Körperverletzungen von einer trostlosen Verrohung. Charakteristisch dabei ist, daß die gefährlichen Körperverletzungen häufiger in den agrarischen als in den industriellen Gegenden vorkommen, daß sie dort am zahlreichsten sind, wo die Arbeiterbewegung am wenigsten Platz gegriffen hat. Während z. B. im Jahre 1895 der Durchschnitt in Deutschland 22 1 Körperverletzungen auf 10 000 Strafmündige der Bevölkerung betrug, waren es in Preußen 27,4, in Bayern 27,1, in Brandenburg 19,6, dagegen kamen auf Berlin, trotz der Gewohnheitsverbrecher, der Jüdischer u. s. w., nur 12,9, auf Sachsen nur 7,9. Es ist also unzweifelhaft die Zunahme dieser Verbrechen auf die Verlegung der alten landlichen Verfassung zurückzuführen und enthält sie eine unbedingte Würdigung des Verfalls von dem verrohenen Einfluß der Sozialdemokratie. Die Vergehen gegen den Staat, öffentliche Ordnung und Religion mehren sich in einer Weise, die am besten davon zeigt, wie unzufrieden stellen unsere staatlichen Verhältnisse sind. Einerseits kommen hier die Verurteilungen wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung in Betracht. Daß diese, wenn es sich um Uebertretungen der Unternehmer kam, hier in besonders starken Fällen vorkommen, ist bekannt. Trotzdem traten 8177 Verurteilungen infolge Verletzung der Sonntagsruhe, 9232 infolge Zuwidergehungen gegen die Anordnung betreffs Sicherheitsvorrichtungen. Einmalig mehren sich die Verurteilungen und Drohungen gegen Beamte: 16 575 im Jahre 1896 gegen 13 985 im Jahre 1892. Verlegungen der Arbeitszeit zählt man über 17 000. Wegen Meuterei sind 1523 Verurteilungen erfolgt, wovon 66 auf jugendliche entfallen.

Diese wenigen Angaben aus der neuesten Statistik beweisen vollauf, in welchen unheilbaren Zuständen wir uns befinden. Von den Vertretern der bürgerlichen Ordnung wird natürlich auf das Steigen der Kriminalität hingewiesen, um damit reaktionäre Maßnahmen zu verteidigen, Verschärfung der Strafen und Erlaß neuer Strafgesetze zu verlangen. Für den objektiven Beobachter sprechen diese Zahlen deutlich genug: Je verdoelbender die Anlage gegen die bürgerliche Weltanschauung, je hemmt die Fruchtbildung des Bewußtseins, das Verbrechen auf so viele Weise, wie durch Strafen, zu bekämpfen, je schreien nach steigenden sozialen Reformen. (Sächsl. Arbeiterz.)

## Tagesgeschichte.

**Gegen die lex Heinze** hat der Vorstand des Börsenvereins deutscher Buchhändler in Leipzig eine Eingabe an den Reichstag geschickt, die gegen den tragischen Verstoß des Betrunkenen schweren Bedenken geltend macht.

Die Eingabe will selbst gegen die Verschärfung der Strafe für die Ausstellung unzüchtiger Schriften nichts einwenden, verweist aber entschieden den § 184a, das das Ausstellen von Schriften und Abbildungen, die nicht unzüchtig sind, sondern nur „durch grobe Unanständigkeit das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen geeignet sind“, unter Strafe stellt. Die Eingabe bemerkt hierüber:

Wir glauben, daß dadurch der ehrenvolle Buchhandel gefährdet wird, ohne daß durch die neue Bestimmung der veraltete Buchrecht würde. Die Frage, ob die nicht unzüchtige Schrift als grob unanständig und das Scham- und Sittlichkeits- und Schamgefühl verlegend angesehen werden kann, wird sich nicht mit auch nur einigermaßen genügender Sicherheit beantworten lassen. Je nach dem individuellen Gemüthe des jeweils erkennenden Richters, je nach seiner Stellung zu den Sittlichkeits-Verhältnissen im allgemeinen, je nach seiner größeren oder geringeren Fähigkeit, den wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert eines Werkes, seinen poetischen Humor oder seine durch drastische Darstellung bildende, belehrende und erhebende Tendenz zu erkennen, wird daselbe Werk in dem einen Fall als grob unanständig und geizig, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen, angesehen und unter Strafe gestellt, das andere Mal als vollständig unbedenklich angesehen werden. Wollte man aber die Unsicherheit der Frage, ob eine Darstellung oder ein Schriftwerk unter die Strafbestimmung des neuen § 184a fällt, etwa gar davon abhängig machen, ob jemand aus dem Publikum bereits davon nimmt, ähnlich wie es jetzt § 183 vorseht, so würde man zu noch unsichereren Resultaten kommen.

Aus diesen Gründen bittet die Eingabe, der beantragten Gesetzesänderung so lange die Zustimmung zu verweigern, als nicht eine Fassung gefunden worden sein wird, die geeignet ist, zu verhindern, daß durch das neue Gesetz die Fortentwicklung des Buch- und Kunsthandels, und damit zugleich die Fortentwicklung der Kunst und Wissenschaft, der der Buch- und Kunsthandel dient, verhindert wird.

**Ein nettes Kulturbild** teilt die Deutsche Lehrzeitung mit. In einer an sie gerichteten Zuschrift heißt es: „Schwere Schädigungen erleidet die Erziehung der Schuljugend durch die Treibjagden, die in diesem Winter, begünstigt durch das milde Wetter, sehr zahlreich abgehalten werden. Besonders leiden darunter die Schulen im Jagdgebiete des Fürsten von Rußow. Wenigstens es ja vom Minister verboten ist, daß Kinder als Treiber verwendet werden, können die Lehrer es nicht hindern, und die Landbesitzer, die meistens beteiligt sind, bestreiten die Schuldverhältnisse der Kinder, wenn überhaupt — zu gelinde. Die Eltern und Köpfe sind konstatlich verpöndelt, Treiber zu sein, und Kinder erhalten am wichtigsten Lohn. Wenn es an sich schon wenig zureichend wirken würde, wenn Kinder erschossene Falanen, zirkende Kaninchen u. in Wägen ziehen, so ist das schlimmste doch die Beschäftigung der erwachsenen Treiber. Braumitteltrinken und Rauchen sehen und lernen die Kinder, und betrunken, singend und lärmend wandern sie nach Hause.“

Und da wundert man sich über die „Verrohung“ der Jugend.

**Deutschlands industrieller Fortschritt** wird im Auslande wohl genügend, aber gleichzeitig verhältnißmäßig unvollständige Beurteilung auch nicht den schärfsten Schmeichlern dieser Erntedankfesten. So bringt die Januarnummer der American Review einen Artikel von Michael G. Mulhall über den industriellen Fortschritt des Deutschen Reiches, dessen Figuren ein Bild geben von der enorm raschen Entwicklung, welche die Industrie in Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten eingeklagten hat.

Nachdem er diesen kolossalen industriellen und kommerziellen Fortschritt Deutschlands wie den in überreichen Verhältnissen eingehend an der Hand der Statistik dargelegt hat, bemerkt er:

So ist also Deutschland ein großer Industriestaat geworden. Aber es hat den Fortschritt dieses Fortschritts wieder einmal erreicht, was der größte Teil der Industriellen in Deutschland Sozialisten sind. An dieser Beschäftigung Deutschlands haben sie jedenfalls einen großen Anteil; das wird man nicht betreiben können. Es wird liegt das gewisse Wohlstande und Wohlstande gegen die Zurückgefallen der sozialistischen Arbeiter. Dennoch aber die Arbeiter Vorteile von dem ungeheuren Anwachsen des Reichthums haben, das ist eine andere Frage. Daß sich im allgemeinen ihre Lage etwas gehoben hat, das unterliegt keinem Zweifel. Die große Arbeiterbewegung war nicht vergeblich; die gewinnlose Lage ist im wesentlichen aufgehoben worden, und die Bedingungen zu erlangen und die Verbesserungsarbeiten können doch auch eine erhebliche Anzahl Millionen aus den Reihen der Unternehmer in diejenigen der Arbeiter. Der beste Beweis dafür, daß die Lage der Arbeiter in Deutschland sich gehoben hat, ist das fast gänzliche Verschwinden der Hungerkinder. Die Arbeiter und die Arbeiter haben die Arbeiter nicht mehr, als die Arbeiter, welche letztere außerdem durch die größere Billigkeit der Lebensmittel begünstigt werden. Dem deutschen Arbeiter gibt eben nicht bloß der Fabrikant auf dem Boden, sondern auch der Arbeiter, der ihn die Lebensmittel verleiht.

Auf die Verteilung des Vermögens lassen die obigen Figuren keinen Schluss zu. Dafür geben Anhaltspunkte nur die Steuerlisten. Unangenehm führen die betreffenden Listen zu diesem Schluss: Nur 346 Pro. der Bevölkerung Preußens konnten zu Einkommenssteuern herangezogen werden, was nur den 91,6 Pro. Einkommen von unter 500 Mk. habende Arbeiter.

Und noch die deutschen Arbeiter bei der Anschauung „wahrscheinlich nicht besser wegkommen, als die amerikanischen bei der „Polverität“, so bleibt dagegen die eine Tatsache übrig, daß die gewaltige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands auch ein riesiges Maß an Intelligenz geschaffen hat, ein Proletariat, das durchschnittlich intelligenter, lehrbegieriger, erhaltender, denkender ist, als jedes andere der Welt, also auch ein großartiger revolutionärer Faktor sein muß. Dieses Proletariat offenbart sich fast trotz der den Wägen, bei welchen etwas unangenehm wie allgemeines Elend herrscht. Von der direkten Einwirkung auf die Gemeinden und die einzelnen Staaten, bei denen das nicht existiert, ist dieses gewaltige Proletariat fast ganz ausgeschlossen. Die Konsequenzen dieses anomalen Zustandes werden eines Tages sich mit Macht geltend machen.

Was sagen die Summe und Palambowski dazu?

## Gekales und Prorogisches.

**g. Laßt die Kindlein zu mir kommen** z. Dieser von Geistlichen viel im Munde geführte Spruch, kam am vorigen Sonntag mehreren Taufzeugen in das Gedächtnis, die an einem Beisitzende, das sich in der Kirche anlässlich der Taufe eines unehelich geborenen Kindes erregte, allgemeinen Aufschusses nahmen. Neben einem unehelich geborenen Kinde wurden auch zwei Kinder, die auf gleicher Zeit noch zwei ehelich geborene Kinder dem Herrn übertrahen, um in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen zu werden. Es soll hier „Süße“ sein, daß bei unehelich geborenen Kindern in der Kirche nur 2 Personen Patenrolle versehen dürfen, während bei ehelichen Kindern mehrere Paten zugelassen werden. Als nun kurz vor dem Sprechen des Gottes, wobei die Paten die Hände auf den Taufbecken zu legen pflegen, der den Alt leuende Pastor Gemeinliche bemerkte, daß ein Taufzeuge zu viel erschienen war, soll er für die 2 unehelich geborenen Kinder die Gemeinliche bemerkt haben. „Wo ist das unehelich geborene Kind?“ Die meisten doch wissen, daß nur zwei Paten zugelassen sind. Die unehelich geborenen Kinder im ersten Augenblicke über das vorbereitete Aufstehen des Pastors nicht erhaben gewesen sein. Sie erregten aber in Erläuterung, als der Pastor, der der dritte Paten war, dem unehelich geborenen Kinde nicht gleich zurücktrat, sondern auf dem Boden aufstapelte und der Kirche jurist. Haben sie nicht verstanden.“ Hierauf trat dann einer der drei Paten, den die Situation peinlich berührte, von dem Beisitzende zurück und nahm schnell seinen Hut, um die Handlung nicht zu hören und die Kirche zu verlassen. Die Schamlose hinterließ aber ein unehelich geborenes Kind, das die Patenrolle beibehalten, daß der 3. Paten aber bei der Taufe zugewiesen. Er durfte aber während des Gebets nicht seine Hand auf das unehelich geborene Kind legen. Wir erlauben uns an unsere Pfaffen die Anfrage, kann das unehelich geborene Kind nicht verantwortlich gemacht werden, daß die unehelich geborenen Kinder die Patenrolle beibehalten bei der Geburt? Uns kann es recht sein, wenn die Kirche in ihrer Praxis bei den mannigfaltigen Unterschieden zwischen reich und arm, hoch und niedrig, auch noch die Art der Geburt eines unehelich geborenen Kindes fernhalten. Denjenigen aber, die sich darüber einlassen können, nur ein für allemal den unehelich geborenen, der Kirche keine Taufe mehr zugewiesen werden. „Was die Augen- und Ohrengeigen des geschicktesten Vorganges über die Handlung gefasst haben, wollen wir „aus Gefühlsbedürfnissen“ nicht veröffentlichen.

**Das Gefährliche** in der Stadt Halle findet nach einer Bekanntmachung des Magistrats in der Zeit vom 8 bis 15. März c. im Restaurant zum Rosenkranz, Wendenplan 4, und die Lösung, sowie Zurückstellung der Ramsdaffschen für den Fall

\*) Die rechtsgeführten Zahlen umfassen neben den Verbrechen und Verbrechen gegen das Strafgesetzbuch auch die gegen andere Reichsgesetze, daher der Unterschied mit den oben angeführten.



